



Aktuelle Rechtsprechung und Aufsätze

Stand: Dezember 2025

Die Übersicht ist thematisch und innerhalb der jeweiligen Themenkomplexe chronologisch gegliedert. Bitte beachten Sie, dass Themen aus dem Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auch im Strafprozessrecht auffindbar sein können.

Eine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

**Prof. Dr. Clemens Arzt
Prof. Dr. Gritt Beger
Prof. Dr. Annika Dießner
Prof. Dr. Carolyn Tomerius**

**Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement
Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit
(FÖPS Berlin)**

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv.

Sie gelangen mit einem Klick direkt zum genannten Thema.

Beim Klicken auf die Überschriften gelangen Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Polizeirecht Rechtsprechung	3
Polizeirecht Aufsätze.....	4
Strafprozessrecht Rechtsprechung	5
Strafprozessrecht Aufsätze.....	6
Versammlungsrecht Rechtsprechung	7
Versammlungsrecht Aufsätze.....	8
Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze).....	8

Polizeirecht Rechtsprechung

<p>Auch wenn sich das Waffengesetz mittlerweile auf jegliche Art von Messern erstreckt, ist damit auf landespolizeirechtlicher Grundlage erfolgenden Anordnungen individueller Führungs- und Trageverbote nicht die kompetenzrechtliche Grundlage entzogen. Es bedarf im Hinblick auf den Wesentlichkeitsgrundsatz über die polizeirechtliche Generalklausel hinaus keiner spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage für eine individuelle Besitzausübungsumtersagung von gefährlichen Gegenständen. In einem zeitlich auf wenige Jahre befristeten Verbot, im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeibehörde näher bezeichnete gefährliche Gegenstände mitzuführen, liegt ein nur gering-fügiger Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit des Art. 2 I GG. Für polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit genügt bereits die entfernte Möglichkeit eines Schadenseintritts für die Annahme einer Gefahr, nicht jedoch die nur rein theoretische, praktisch aber auszuschließende Möglichkeit. Ein individuelles Mitführverbot von gefährlichen Gegenständen ist geeignet, die Verhütung von Straftaten gegen Leib und Leben und von Übergriffen mit gegenstandsbedingt schwerwiegenden Tatfolgen zumindest zu fördern.</p>	<p>OGV Münster, 08.07.2025, NVwZ 2025, 1547 = DÖV 2025, 983 (Ls.)</p>
<p>Präventive Telekommunikations- und Quellen-Telekommunikationsüberwachung greift sowohl in Art. 10 Abs. 1 GG als auch in das Grundrecht des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ein und ist nur verfassungsmäßig, wenn sie dem Schutz hinreichend gewichtiger Rechtsgüter dient, technisch strikt auf die laufende Kommunikation begrenzt und richterlich angeordnet ist.</p>	<p>BVerfG, 24.06.2025, DÖV 2025, 980 (Ls.) = NJW 2025, 3424 = EuGRZ 2025, 320</p>
<p>Bestehen begründete Zweifel an der charakterlichen Eignung eines Polizeivollzugsbeamten auf Probe, kann seine Entlassung wegen Nichtbewährung rechtmäßig sein; die sofortige Vollziehung ist bereits durch das besondere öffentliche Interesse gerechtfertigt, weitere Dienstausübung eines charakterlich ungeeigneten Beamten zu verhindern, ohne dass es entscheidend auf fiskalische Interessen oder mildere Maßnahmen ankommt.</p>	<p>OGV Münster, 21.05.2025, DÖV 2025, 894 (Ls.) = NWVBI 2025, 513</p>
<p>Polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen im öffentlichen Raum sind regelmäßig öffentlich i.S.d. § 201 Abs. 1 StGB, wenn der Einsatz an einem frei zugänglichen Ort stattfindet und unbeteiligte Dritte die Äußerungen der Beamten wahrnehmen können; die bloße Vermutung einer fortbestehenden oder zukünftigen strafbaren Nutzung einer Videoaufnahme genügt nicht zur Begründung einer konkreten Gefahr und trägt keine freiheitsentziehenden oder kostenpflichtigen Polizeimaßnahmen.</p>	<p>VG Frankfurt, 27.02.2025, 634</p>
<p>Die nicht dienstlich veranlasste Datenbankabfrage durch Behördenmitarbeiter (hier: Polizeiauskunftsysteem »POLAS«) begründet eine Verantwortlichkeit gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO und stellt eine (unzulässige) Verarbeitung gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO dar.</p>	<p>OLG Stuttgart, 25.02.2025, Die Polizei 2025, 476</p>
<p>Freundschaftliche Kontakte eines Polizisten zu „strafhervorgehobenen Personen“ können berechtigte Zweifel an der charakterlichen Eignung eines Probebeamten begründen.</p>	<p>VG Greifswald, 05.11.2024, NZV 2025, 480</p>
<p>Veröffentlichung eines unverpixelten Fotos eines Polizeibeamten nicht stets verboten; anderenfalls könnte dies zu einem generellen Verbot jeglicher Berichterstattung über Polizeiverhalten führen. Meinungsäußerungsfreiheit der Presse ist allerdings mit den widerstreitenden Interessen der abgebildeten Person an der Wahrung ihrer Privatsphäre abzuwegen. Relevante Abwägungsfaktoren sind das öffentliche Interesse an der Berichterstattung, die Funktion der abgebildeten</p>	<p>EGMR, 31.10.2023, Kriminalistik 2025, 632</p>

Person als Amtsträger, Inhalt und Form der Berichterstattung sowie die Konsequenzen für die betroffene Person.

Polizeirecht Aufsätze

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit im Schengen-Raum	Walter, Kriminalistik 2025, 687
Das Gewaltschutzgesetz – Einführung in die Grundlagen	Keller, Polizeiinfo 06/2025, 11
Das Polizeibeauftragtengesetz (PolBeauftrG) des Bundes: ein erster Überblick	Reuter, Polizeiinfo 05/2025, 17
Die NADIS-Datei als Kooperationsinstrument des Verfassungsschutzverbundes	Benamore, DÖV 2025, 643
Lufthoheit über kritische Infrastrukturen: Drohnenabwehr durch das KRITIS-Dachgesetz?	Schlömer, ZRP 2025, 262
Hochrisiko-KI für die Polizei- Der EU-AI-Act als Praxishürde	Olson/Hansler, PVT 06/2025, 30
Bundespolizeigesetz – Ein (nur) befugnisrechtlicher Befreiungsschlag	Wagner, ZRP 2025, 207
Zwischen Luftverkehr und Gefahrenabwehr – Kompetenzrechtliche Fragen der Schaffung von Befugnisnormen zur Verteidigung gegen Drohnen	Thiel/Probst, KriPoZ 2025, 403
Drohnenabwehr durch Sicherheitsbehörden	Deckert, DPolBI 2025
Schutz kritischer Infrastruktur und Drohnenabwehr in der Zeitenwende	Walter, PVT 04/2025, 8
Polizeirechtliche Verantwortlichkeit des sogenannten Verdachtsstörers?	Schenke, NVwZ 2025, 1577
§ 30 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) im Entwurf des „Gesetzes zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften“	Elzermann, NJ 2025, 544
Hinweispflichten bei Identitätsfeststellungen durch Ordnungs- und Polizeibehörden	Kirchhoff, NVwZ 2025, 1985
Rechtliche Grundlagen des Polizeieinsatzes bei häuslicher Gewalt	Haumer, Polizeiinfo 06/2025, 2
Durchsuchung im Landtag – einige rechtliche Überlegungen	Bode, NJ 2025, 355
Cop Culture und Kommunikation – Wie polizeiliche Einsätze durch traditionelle Männlichkeitsbilder eskalieren	Rodewald, Die Polizei 2025, 343
Zum polizeilichen Einsatz von Schmerzgriffen – eine kritische Würdigung verwaltungsgerichtlicher Maßstäbe	Roggan/Alleweldt, JZ 2025, 1015
Distanzelektroimpulsgerät als Einsatzmittel bei Bundes- und Landespolizeien	Wagner, NVwZ 2025, 1658
Entlassung eines Polizeibeamten auf Widerruf wegen fehlender charakterlicher Eignung	Schröder, Polizeiinfo 05/2025, 38
Der Mitarbeiterexzess bei der Polizei	Ziebarth, Die Polizei 2025, 477
Der Amtshaftungsanspruch bei polizeilichem Fehlverhalten	Thiel, DPolBI 05/2025, 1
Polizeiliche Datenanalyse mittel KI – Unions-, verfassungs- und polizeirechtliche Leitplanken für Palantir & Co	Martini/Botta, DÖV 2025, 1033
Datengetriebene Polizeiarbeit	Bellin/Bellin, Die Polizei 2025, 98
Präventive Wirkung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum	Landmesser, Kriminalistik 2025, 637
Die automatisierte Datenanalyse	Baldarelli, DPolBI 06/2025, 27
Hochrisiko-KI-Systeme in der Verwaltung	Guckelberger, DÖV 2025, 45

Raumbezogenes Predictive Policing – Ein kriminologisch fundiertes Mittel der Straftatverhütung?	Weiss, NK 2025, 430
KI zwischen Innovation und Verantwortung	Herrmann/Fähndrich, DPolBI 06/2025, 4
Revolutioniert KI die Sicherheitsarchitektur?	Fähndrich/Schmidt, DPolBI 06/2025, 1
Wider die Aushöhlung der Videoüberwachung im Öffentlichen Raum durch den BayVGH–Das Passauer Treu-Handmodell zur abgeschotteten Videoaufzeichnung mit anlassbezogener Nutzung	Grochtmann, BayVBI 2025, 653
Mögliche polizeirechtliche Ermächtigungsgrundlagen für das Vermelden eines sogenannten AMBER Alerts am Beispiel des PolG NRW	Wirtz, DÖV 2025, 430
Die von rechtlichen Maßstäben entkoppelte Datenverarbeitung des BKA	Lagmöller, VerfBI 2024/9/30
Was sind „operative Anschlussbefugnisse“? – Übermittlung nachrichten-dienstlicher Erkenntnisse an Polizeibehörden	Warg, ZD 2024, 434
Verfassungsrechtliche Anforderungen an die polizeiliche Nutzung personenbezogener Daten	Schwartmann/Köhler, NVwZ 2024, 1709
Abschreckungseffekte und Überwachungsgefühl im Datenschutzrecht – Auswirkungen auf betroffene Personen	Büschner, M et al., DUD 2023, 503
Protokollierungspflicht von behördlichen Fachverfahren	Benamor, ZD 2023, 23
Vorratsdatenspeicherung – Was geht noch und was nicht mehr?	Roßnagel, ZD 2022, 650
Digitalisierung der inneren und äußeren Sicherheit – Quo Vadis	Schönherr, Die Polizei 2021, 449
Forschungsergebnisse zur Bodycam – welchen Nutzen hat ein Vergleich auf internationaler Ebene	Kißling, P&W 3/2021, 2
Datenschutzrechtliche Schattengewächse in den Ländern – Herausforderungen bei der Umsetzung der JI-Richtlinie für die Polizei	Golla, KriPoZ 2019, 238

Strafprozessrecht Rechtsprechung

Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe unter maßgeblicher Verwertung im Wege der Rechtshilfe von den USA erlangter Informationen aus der Überwachung und Auswertung von Chat-Nachrichten einer dem Angeklagten zuzuordnenden verschlüsselten ANOM-Kommunikation begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.	BVerfG, 23.09.2025, KriPoZ 2025, 411
Durchsuchung der Kanzleiräume des Verteidigers nach §§ 103, 105 StPO zur Auffindung des Mobiltelefons des Angeklagten ist zulässig, wenn aufgrund konkreter Umstände eine Auffindevermutung besteht, das Mobiltelefon keinem Beschlagnahmeverbot unterliegt (insbesondere weil es nach vorläufiger Würdigung als Tatmittel zur tatbezogenen Kommunikation genutzt wurde, § 97 Abs. 2 S. 2 StPO), der Suchgegenstand hinreichend individualisiert bezeichnet ist und die Maßnahme trotz des besonderen Schutzes des Mandatsverhältnisses verhältnismäßig bleibt, wobei es ausreichend ist, dass die Durchsuchung jederzeit durch freiwillige Herausgabe abgewendet werden kann.	LG Hamburg, 28.07.2025, StraFo 2025, 411
Der besondere Schutz von Berufsgeheimnisträgern (§ 53 StPO) gebietet bei der Anordnung der Durchsuchung einer Rechtsanwaltskanzlei die besonders sorgfältige Prüfung der Eingriffsvoraussetzungen und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.	BVerfG, 21.07.2025, NJW 2025, 3144

<p>mäßigkeit. Strafverfolgungsbehörden haben dabei auch Ausmaß der – mittelbaren – Beeinträchtigung der beruflichen Tätigkeit der Betroffenen zu berücksichtigen. Zusammenschau einer eher geringen Schwere des Tatvorwurfs, schwachen Tatverdachts, einer geringen Auffindewahrscheinlichkeit, einer besonderen Eingriffstiefe sowie des Bestehens weiterer Ermittlungsmethoden kann Durchsuchungsanordnung der Kanzlei unangemessen erscheinen lassen.</p>	<p>= JuS 2025, 1085 (m. Anm. Payandey) = NStZ-RR 2025, 344 = StraFo 2025, 408</p>
<p>Unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit können im Einzelfall verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine andauernde ermittlungsrichterliche Beschlagnahme eines Smartphones bestehen, wenn Anfangsverdacht einer Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes nach § 201 I Nr. 1 StGB aus Anlass einer mit polizeilichen Bodycam aufgezeichneten Verkehrskontrolle bestehen soll, kein besonders hohes staatliches Interesse an der konkreten Maßnahme besteht, der Betroffene an der Herausgabe des Smartphones und einem Unterlassen der Auswertung ein hohes Interesse hat und sich hinsichtlich der Herausgabe der PIN kooperationsbereit zeigt.</p>	<p>BVerfG, 09.07.2025, NJW 2025, 3215 = NStZ-RR 2025, 347</p>
<p>Befugnis zur Überwachung und Aufzeichnung laufender Telekommunikation in der Weise, dass mit technischen Mitteln in von Betroffenen eigengenutzte IT-Systeme eingegriffen wird, begründet sehr schwerwiegenden Eingriff sowohl in das IT-System-Grundrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) als auch in Fernmeldegeheimnis (Art. 10 I GG). Befugnis ist an allen betroffenen Grundrechten zu messen. Der durch eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung wirkte, den gesamten Rohdatenstrom - einschließlich tief in alle Lebensbereiche hineinreichender, auch höchst privater und spontaner Kommunikationsvorgänge und Datenbestände - umfassende und daher sehr schwerwiegende Eingriff in das IT-System-Grundrecht (und zugleich in das Fernmeldegeheimnis) nicht gerechtfertigt, soweit er an nicht hinreichend gewichtige Katalogstraftaten anknüpft, sondern auch zur Aufklärung solcher Straftaten zulässig ist, die eine Höchstfreiheitsstrafe von drei Jahren oder weniger vorsehen und damit nur dem einfachen Kriminalitätsbereich zuzuordnen sind.</p>	<p>BVerfG, 24.06.2025, DÖV 2025, 981 (Ls.) = NJW 2025, 3424 = NJW 2025, 3397 (Anm. Ziebarth) = EuGRZ 2025, 338</p>
<p>EncroChat-Daten können auch nach Inkrafttreten des KCanG zur Strafverfolgung verwendet werden. Abzustellen ist dabei auf den Rechtszustand zum Zeitpunkt der Datenanforderung und -übermittlung.</p>	<p>BGH, 30.04.2025, NStZ-RR 2025, 344 (Ls.)</p>
<p>Grundsätzlich ist einem Betroffenen ein schriftlicher Durchsuchungsbeschluss durch Aushändigung einer Ausfertigung mit vollständiger Begründung bekannt zu machen. Für eine präventive Durchsuchungshaft fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Die Fesslung eines Beschuldigten während der Durchführung einer Durchsuchungsmaßnahme ist grundsätzlich rechtswidrig.</p>	<p>AG Frankfurt, 29.04.2025, StraFo 2025, 403</p>
<p>Spontanäußerungen eines Beschuldigten sind regelmäßig verwertbar, wenn sie nicht im Rahmen einer Vernehmung oder einer vernehmungähnlichen Situation erfolgen. Beweisverwertungsverbot nach § 136a StPO setzt voraus, dass Strafverfolgungsbehörden den Beschuldigten in amtlicher Funktion zu einer Aussage drängen oder durch heimliche bzw. täuschende Befragung die Selbstbelastungsfreiheit umgehen.</p>	<p>BGH, 24.04.2025, Kriminalistik 2025, 562</p>
<p>Die Anwendung unmittelbaren Zwangs im Rahmen der Durchsuchung ist nur zulässig, um eine konkret drohende Beeinträchtigung oder Vereitelung des Zwecks der Durchsuchung zu verhindern. Sie muss zur Abwendung einer konkret drohenden Störung der Durchsuchungsmaßnahme verhältnismäßig sein.</p>	<p>AG Frankfurt, 19.03.2025, StraFo 2025, 407</p>

Strafprozessrecht Aufsätze

Der K(r)ampf um die Modernisierung der Strafverfolgungszuständigkeiten der Bundespolizei	Pfau, DPolBI 03/2025, 25
Ohne Rechtsgrundlage – Die Identifizierung unbekannter Verdächtiger mit automatisierter Gesichtserkennung durch deutsche Strafverfolgungsbehörden	Hahn, GA 2025, 440
BVerfG: Verstoß gegen Rundfunkfreiheit durch Wohnungsdurchsuchung bei Redakteur	Schröder, CR 2025, R146
Die Herausforderung von Ransomware-Angriffen für die Polizeiarbeit	Teichmann, DVBI 2025, 401
Zugriff auf Endgeräte – Strafprozessuale Strukturreform	Hiéramente, ZRP 2025, 221
BVerfG: Verwertung von ANOM-Daten rechtmäßig	Pfeiffer, CR 2025, R122
Regelungen zur (Quellen-)Telekommunikationsüberwachung halten verfassungsrechtlicher Überprüfung weitgehend Stand	NordÖR 2025, 543
Weg von den Hürden, hin zu den Möglichkeiten: KI in Polizei und Straftatenverfolgung	Wörner, ZSTW 2024, 616
Befragungen im Spannungsfeld zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Teil 1 und 2)	Krawczyk/Makufke, Die Polizei 2024, 273, 335
Ausgewählte Verhältnismäßigkeitsprobleme von Einsätzen automatisierter Kennzeichenlesesysteme	Roggan, DVBI 2024, 886
Verwertbarkeit von rechtswidrig erhobenen Daten einer MonoCam (Handyblitzer)	Roggan, SVR 2023, 272
Die Vorgaben des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung und ihre Umsetzung im jüngsten Referentenentwurf	Kiparski, CR 2022, 715
Die Europäisierung des strafverfahrensrechtlichen Datenschutzes	Hornung/Schindler, ZIS 2018, 566

Versammlungsrecht Rechtsprechung

Es bestehen erhebliche Bedenken, dass die Antragsgegnerin, die nach Art. 20 III GG an Recht und Gesetz gebunden ist, nach verfassungsrechtlichen Maßstäben gehandelt hat, wenn sie eine Gefahrenprognose der Polizei, die einen weitestgehend friedlichen Verlauf der Versammlung prognostiziert, nutzt, um zur gegenständigen Bewertung zu kommen und ein Versammlungsverbot ausspricht. Die Entscheidung der Antragsgegnerin ist bereits deswegen offensichtlich rechtswidrig und so willkürlich. Es lässt sich auch eine strukturelle Grundrechtsmissachtung feststellen.	VG Frankfurt, 06.10.2025, NVwZ 2025, 1791 (m. Anm. Jendrusch)
Das Versammlungsgesetz sieht keine Verpflichtung des Versammlungsleiters vor, Ordner einzusetzen, sondern räumt ihm nur das Recht ein, solche heranzuziehen. Indes kann die Versammlungsbehörde den Einsatz von Ordnern anordnen.	OVG Greifswald, 12.08.2025, NordÖR 2025, 640
Bloße Belästigungen Dritter, die sich aus der Gruppenbezogenheit der Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit ergeben und sich ohne Nachteile für den Versammlungszweck nicht vermeiden lassen, müssen zwar grundsätzlich hingenommen werden. Auch im Rahmen einer Versammlung sind allerdings Tätigkeiten unzulässig, die anderen eine Meinung mit nötigenden Mitteln aufdrängen. Das Versammlungsrecht gibt dem Einzelnen kein Recht zum Übergriff in den geschützten Rechtskreis Dritter. Rechtsgüterkollisionen können im Rahmen versammlungsrechtlicher Beschränkungen ausgeglichen werden.	NdsOVG, 27.06.2025, DÖV 2025, 894 (Ls.)
Bloße Belästigungen Dritter, die sich aus der Gruppenbezogenheit der Ausübung der Versammlungsfreiheit ergeben und sich ohne Nachteile für den Versammlungszweck nicht vermeiden lassen, müssen grundsätzlich hingenommen werden. Auch im Rahmen einer Versammlung sind allerdings Tätigkeiten unzulässig, die anderen eine Meinung mit nötigenden Mitteln aufdrängen. Versammlungsrecht gibt dem Einzelnen kein Recht zum Übergriff in geschützten Rechtskreis	OVG Lüneburg, 27.06.2025, DVBI 2025, 1377

Dritter. Rechtsgüterkollisionen können im Rahmen versammlungsrechtlicher Beschränkungen ausgeglichen werden.

Versammlungsrecht Aufsätze

Versammlungen in geschlossenen Räumen – Hausrecht vs. Zutrittsrecht	Wernthaler, Polizeiinfo 05/2025, 36
Vereinsverbote als Hebel der Einschränkung von Meinungsäußerungen – Das Kennzeichenverbot aus verfassungsrechtlicher Perspektive	Schäfer, DÖV 2025, 600
Die Gestaltungs- und Typenfreiheit im Versammlungsgeschehen (Teil 1-4)	Brenneisen, 03/2025, 26; 04/2025, 21; 05/2025; 06/2025, 22
Verhinderungsblockaden und Sperrwirkung des Versammlungsrechts	Fromberg, DÖV 2025, 25
Polizeiliche Maßnahmen gegenüber Teilnehmern an einer von Beginn an und sodann durchgehend unfriedlichen Versammlung	Wernthaler, Polizeiinfo 05/2025, 33
Untersagung der Teilnahme oder Anwesenheit sowie Ausschluss von Personen bei Versammlungen unter freiem Himmel nach § 18 SächsVersG	Elzermann, SächsVBI 2025, 1
Die neue Lust am Verbieten	Eders, SächsVBI 2025, 65
Neue Zumutungen	Singer, BayVBI 2024, 541
Grenzen der Rechtsform – Eine Annäherung an neue europäische Versammlungsgesetze	Wihl, Der Staat 2024, 575
Von der RAF über die PKK bis zur letzten Generation – Das Strafrecht im Kampf gegen missliebige Organisationen	Hefendehl, GA 2024, 601
Die Rechtsprechung und der Widerstand mit Gewalt	Roggan, KriPoZ 2023, 503
Abschreckungseffekte und Überwachungsgefühl im Datenschutzrecht – Auswirkungen auf betroffene Personen	Büschnner, M et al., DUD 2023, 503
„Gestreamte“ Aufnahmen von Polizeibeamten im Straf- und Gefahrenabwehrrecht	Rauschel, NJW 2021, 17

Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)

Verhinderung zeitgemäßer Verkehrsüberwachung durch fehlende Ermächtigungsgrundlage im Bundesrecht	Laub, NZV 2025, 497
---	------------------------